Sitzungsvorlage 2023/089

Stadt Ravensburg

Verfasser: Stand: 23.03.2023
Hauptamt, Marion Herter / Katja Zaunmüller / Thomas Oberhofer

Az.

Beteiligung:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	03.04.2023	öffentlich
Gemeinderat	24.04.2023	öffentlich

Fahr!ÖPNV Ravensburg (früher: JobTicket Ravensburg)
- Anhebung des Zuschussbetrages zum 01.05.2023
- Einführung Deutschlandticket als Jobticket

Beschlussvorschlag:

Das bestehende System "Fahr!ÖPNV Ravensburg" wird wie folgt weiterentwickelt:

1. Mit Einführung des Deutschlandstickets wird das bestehende Angebot Fahr!ÖPNV Ravensburg (früher Jobticket Ravensburg) angepasst.

2. Der Zuschuss "Fahr!ÖPNV Ravensburg" wird als freiwillige außertarifliche Leistung zum 01.05.2023 für alle tarifbeschäftigten Mitarbeitenden sowie die Beamten auf pauschal 40 EUR monatlich bzw. 480 EUR jährlich erhöht.

3. Tarifliche Auszubildende sowie Studierende erhalten ab dem 01.05.2023 einen Zuschuss "Fahr!ÖPNV Ravensburg" von pauschal 25 EUR pro Monatsfahrkarte, ebenfalls als freiwillige außertarifliche Leistung.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach der Einführung des Deutschlandtickets dieses unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von 9,00 EUR monatlich zu bezuschussen. Voraussetzung für diese Maßnahme ist, dass die Bezuschussung dieses Tickets auch weiterhin steuerfrei bleibt und die Finanzierbarkeit gesichert ist.

Sachverhalt:

Die Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 hat die Stadtverwaltung, wie viele andere Arbeitgeber auch, dazu veranlasst, die bestehende Zuschuss-Regelung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zwischen Wohnung und Arbeitsplatz zu überprüfen. Große Stadtverwaltungen wie z. B. die Stadt Stuttgart haben bereits vom Gemeinderat beschließen lassen, dass unter bestimmten Voraussetzungen allen Mitarbeitenden ab dem 01.05.2023 das Deutschlandticket kostenfrei angeboten bzw. der Arbeitgeberzuschuss auf volle 49 EUR erhöht wird. Mitarbeitende der Stadt Ravensburg sind bereits mit der Frage auf das Hauptamt zugekommen, ob die Stadtverwaltung als Arbeitgeber ebenfalls das Deutschlandticket bezuschussen wird.

Aus Sicht des Hauptamtes gibt es zum Deutschlandticket leider weiterhin viele offene Fragen. So ist beispielsweise noch nicht abschließend geklärt, welche steuerlichen Auswirkungen zu erwarten sind. Auch ist unklar, wie die Verkehrsverbünde konkret auf das Deutschlandticket reagieren und ihr Produktportfolio anpassen. Im Gespräch sind bei der Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund GmbH (bodo) so beispielsweise Ticketalternativen als Upgrade zum Deutschlandticket, welche innerhalb des Tarifgebiets die Mitnahme weiterer Personen und die Übertragbarkeit des Deutschlandstickets ermöglichen soll. Inwieweit bestehende Jobticket-Angebote im Zuge der Einführung des Deutschlandtickets angepasst / verändert werden, ist gegenwärtig noch nicht zur Gänze absehbar. Dies veranlasst das Hauptamt zunächst, das bestehende Angebot eines Jobtickets bei aufgestocktem Zuschussbetrag aufrecht zu erhalten und ggf. zu späterem Zeitpunkt ergänzend oder ausschließlich auf das Angebot des Deutschlandtickets unter Berücksichtigung eines Eigenanteils des Mitarbeitenden von neun Euro monatlich umzusteigen.

Über die Anpassungen des bestehenden Angebots eines Jobtickets für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ist eine Entscheidung zu treffen.

1. Fahr!ÖPNV Ravensburg als Jobticket der Stadtverwaltung

Die Stadt Ravensburg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2017 (DS 2017/077) zum 01.01.2017 ein JobTicket als freiwillige außertarifliche Leistung eingeführt. Das Angebot wird heute unter dem Titel Fahr!ÖPNV Ravensburg geführt. Die Zuschusshöhe hat sich seit der Einführung nicht verändert und beträgt seither gleichbleibend pauschal 20 EUR monatlich bzw. 240 EUR jährlich. Der Zuschuss wird steuerfrei ausgezahlt.

Bereits 2017 hat die Stadtverwaltung Ravensburg Ziele verfolgt, die bis heute nicht an Dringlichkeit verloren haben:

- Schärfung des Bewusstseins bei den Mitarbeitenden für eine nachhaltige Mobilität
- Gewinnung der Mitarbeiter für einen Umstieg auf den ÖPNV
- Entlastung der Parkplatzsituation und vor allem in der Innenstadt sowie Reduzierung des Parksuchverkehrs durch Mitarbeitende
- Wahrnehmung der Stadtverwaltung als attraktiver und innovativer Arbeitgeber
- Vorbildwirkung der Stadt als Arbeitgeber in der Region in der Verwirklichung nachhaltiger Mobilität und beim Klimaschutz

Die Ziele haben auch heute noch Bestand und im Gegenteil an Dringlichkeit bis heute nicht verloren. Mobilitätswende voranzutreiben ist weiterhin oberstes Ziel zur Erreichung einer Klimaneutralität. Die Attraktivität als Arbeitgeber spielt bei der bestehenden Wettbewerbslage um Fachkräfte heute mehr als noch vor sechs Jahren eine maßgebliche Rolle. Potentielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer achten heute mehr denn je auf zusätzliche Incentives, also vom Arbeitgeber angebotene Gratifikationen in Form etwa von Geld- und Sachleistun-

gen. Nicht wenige Bewerberinnen und Bewerber beziehen auch das ökologische Engagement eines Arbeitgebers in die Arbeitsplatzsuche als identifikationsstiftender Faktor neben der Tätigkeit als solches in die "Jobwahl" mit ein. Das Hauptamt geht davon aus, dass andere (kommunale) Arbeitgeber den Grundgedanken des Deutschlandtickets als Booster für eine ÖPNV-orientierte Mobilität aufgreifen werden und kurzfristig ihre bestehenden Jobticketangebote anpassen werden. Aus Sicht des Hauptamtes kann und darf die Stadtverwaltung dabei nicht hintenanstehen.

Zur Stärkung der Arbeitgebermarke "Stadt Ravensburg" sowie zur Mitgestaltung unserer Klimazukunft als "Ökologische Modellstadt" schlägt die Verwaltung daher vor, den Zuschuss Fahr!ÖPNV mit Start des Deutschlandtickets anzuheben. Wir erhoffen uns dadurch einen wesentlichen Vorteil im Wettbewerb um dringend benötigtes Personal und schaffen beim bestehenden Mitarbeiterstamm weitere Anreize zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel.

Die Kernpunkte im Einzelnen:

Höhe des Zuschusses

a.) tarifbeschäftigte Mitarbeitende sowie Beamte
Der Zuschuss wird im bisherigen System Fahr!ÖPNV von bisher pauschal 20 EUR auf pauschal 40 EUR monatlich erhöht. Er wird weiterhin nach Ablauf von 12 Monaten ab Bezug in Jahressumme, also 480 EUR jährlich ausbezahlt. Der tatsächliche Gesamtpreis der Abokarte geht wie bisher nicht in die Berechnung des Zuschusses ein. Es ist sichergestellt, dass der Zuschussbetrag in allen Fällen niedriger ist als der Preis der günstigsten Abokarte.

Bei Erwerb des Deutschlandtickets als Jobticket in Höhe von derzeit 49,00 EUR ermöglicht die Stadt den Mitarbeitenden mit einem Zuschuss in Höhe von 40,00 EUR monatlich somit den Erwerb einer umfassenden ÖPNV-Nutzung zu einem Eigenanteil von nur 9,00 EUR monatlich. Dies entspricht dem "alten" 9-EUR-Ticket aus dem Jahr 2022.

b) tarifliche Auszubildende sowie Bachelor of Arts
Für diese Gruppe sind günstigere Angebote verfügbar, so z. B. das JugendticketBW oder das StudiTicket. Daher wird hier ein max. Zuschussbetrag von 25 EUR pro Monatskarte vorgeschlagen, gedeckelt auf den tatsächlichen Preis der Fahrkarte.

Steuerliche Beurteilung

Der Zuschuss Fahr!ÖPNV wird derzeit nach den gültigen steuerrechtlichen Regelungen bereits steuerfrei ausbezahlt und kommt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in voller Höhe zugute. Die Steuerfreiheit ist auch bei den erhöhten Beträgen monatlich gegeben.

Das bundesweite Deutschlandticket soll den aktuellen Informationen zufolge als Jobticket eingeführt werden. Ist die Gültigkeit des Deutschlandstickets als Jobticket (Deutschlandticket Job) gesichert, kann das Angebot in die bestehende Förderung Fahr!ÖPNV der Stadtverwaltung ohne Probleme mit einbezogen werden. Für diesen Fall beabsichtigt die Stadt das Deutschlandticket als Jobticket in das bestehende Angebot Fahr!ÖPNV aufzunehmen.

Dynamisierung für künftige Jahre

Das Deutschlandticket wird zu einem Einführungspreis von 49 EUR monatlich angeboten. Ab 2024 wurde aber bereits eine dynamisierte Preiserhöhung in Form eines automatischen Inflationsausgleichs angekündigt. Ebenso werden natürlich die Verkehrsverbünde bzw. die Deutsche Bahn auch im kommenden Jahr die Preise wieder anpassen. Um hier die Attraktivität unseres Zuschusses dauerhaft hoch halten zu können schlagen wir vor, dass die Verwaltung ermächtigt wird, den Zuschuss für tariflich Beschäftigte und Beamte ab 2024 jeweils

gerundet bis zu einem Eigenanteil der Mitarbeitenden in Höhe von 9 € monatlich erhöhen zu dürfen, um reguläre Preisanpassungen der Fahrkarten-Abonnements auszugleichen. Voraussetzung hierfür wäre, dass der Zuschuss auch weiterhin steuerfrei bleibt.

Kosten und Finanzierung:

Im Jahr 2021 wurden ca. 20.000 EUR an Zuschüssen ausbezahlt (97 Anträge), im Jahr 2022 ca. 19.000 EUR (86 Anträge). Mit Erhöhung des Zuschusses sowie mit Einführung des Deutschlandtickets rechnen wir mit einer erheblich höheren Nachfrage nach Bezuschussung eines Jobtickets. Eine genaue Kalkulation der finanziellen Auswirkungen einer Anhebung und Anpassung des Angebots eines Jobtickets bei der Stadtverwaltung ist gegenwärtig nicht möglich, da eine solche von der direkten Nachfrage abhängig ist.

Bei Erhöhung des Zuschusses von derzeit 20 EUR auf 40 EUR monatlich und gleichzeitiger Verdopplung der Nachfrage auf Bezuschussung im Rahmen des Programms Fahr!ÖPNV der Stadtverwaltung (Annahme) ist mit Mehrkosten von rund 60.000 EUR p. a. und Gesamtkosten von 80.000 EUR p. a. zu rechnen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Ausweitung der Bezuschussung im Rahmen der bestehenden Jobticketlösung Fahr!ÖPNV anlässlich der Markteinführung des Deutschlandstickets eine Chance, den Umstieg auf einen ÖPNV voranzubringen und die Arbeitgebermarke der Stadtverwaltung nach außen hin zu stärken. Da davon auszugehen ist, dass andere Arbeitgeber die Einführung des Deutschlandtickets ebenso aufgreifen, um ihre firmenbezogenen Jobticketmodelle zu überarbeiten, sieht die Verwaltung eine dringende Notwendigkeit in der Überarbeitung des Angebots Fahr!ÖPNV um gegenüber anderen (auch kommunalen Arbeitgebern) nicht "abgehängt" zu werden.

Mit Entwicklung des Angebots müssen die Auswirkungen auf die personelle Ausstattung der sachbearbeitenden Gehalts- und Lohnstelle der Stadt beobachtet werden.

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	**ca. 80.000 €**
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	Abhängig von der individuellen Personalkostenverbuchung der Mitarbeitenden
Bezeichnung Kostenstelle	Dienstaufwand Beamte / Dienstaufwand Beschäftigte
Seite im Haushaltsplan	
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	€
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
Planansatz ordentlicher Ertrag	€
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
über-/außerplanmäßiger Mehraufwand	**ca. 60.000 €**
Abdeckung	**60.000 €**
Kostenstelle, Auftrag, PS-Projekt	Gesamtdeckung Personalhaushalt
Bezeichnung	Dienstaufwand Beamte / Dienstaufwand Beschäftigte
Seite im Haushaltsplan	
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
Abdeckung	**€**
Kostenstelle, Auftrag, PS-Projekt	
Bezeichnung	

Seite im Haushaltsplan	
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	

Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)	
Gesamtkosten der Maßnahme	**€**
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Auftrag oder PS-Projekt	
Bezeichnung	
Seite im Haushaltsplan	
Planansatz Auszahlung	€
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
Planansatz Auszahlung	€
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
Planansatz Einzahlungen	€
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
Verpflichtungsermächtigung	**€**
über-/außerplanmäßige Mehrauszahlung	**€**
üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung	**€**
Abdeckung	**€**
Auftrag, PS-Projekt oder Kostenstelle	
Bezeichnung	
Seite im Haushaltsplan	
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
Mehreinzahlung	€
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
Verpflichtungsermächtigung	€

ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt	
jährliche Folgekosten netto gesamt	**ca. 80.000 €**
davon Sachaufwand	80.000 €
davon Personalaufwand	€
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	€
davon Zuschussauflösungen (Durchschnitt)	€
davon Erträge	€

Klimawirkungsprüfung:

Im Rahmen der Treibhausgas-Bilanzierung für die Stadtverwaltung Ravensburg wurde eine Pendlerumfrage erstellt.
Aus dieser geht hervor, dass durch den motorisierten Individualverkehr mindestens (MIV) 589 t CO2e/a ausgestoßen.
Bereits durch eine Verschiebung des MIV auf den ÖPNV (bedingt durch die Finanzierung des 49-Eurotickets) im Pendlerverkehr im Bereich von 10 %, lässt eine CO2e-Einsparung im mittleren Bereich erwarten. Die Einsparungen liegen somit mit einer hohen Zuverlässigkeit im mittleren Bereich.
Details zu Pendlerumfrage und dessen Auswertung können auf Anfrage beim UA ausgehändigt werden.

Einschätzung der CO_2-Relevanz

Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO_2-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja ☒	☒ positiv ☐ negativ	Nein ☐

1. **Menge** der CO_2-Emissionen

☐ **gering** → bis ca. 3 t CO_2 / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
☒ **mittel** → bis ca. 130 t CO_2 / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
☒ **erheblich** → über ca. 130 t CO_2 / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. **Dauer** der CO_2-Emissionen

☐ **kurz** → max. 1 Jahr
☐ **mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
☒ **langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO_2-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

Ausweitung Programm zum Umstieg Mitarbeitende auf den ÖPNV, insbesondere im Hinblick auf Fahrten Wohnort-Arbeitsstelle.
(in der Vorlage dargestellt)

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

Klimawirkungsprüfung entfällt

☐ Beschlussgegenstand wurde bereits im Gremium am Sachverhalt bewertet.

Anlage/n:

Keine